

# GEMEINDEAMT – BÜRSEBERG

Boden 1

6707 Bürserberg

Tel Nr. 05552/62708 Fax Nr. 05552/666 64 e-mail: sekretae@buerserberg.at

A.ZI. 004-01N/18

Bürserberg, 10.10.18



## NIEDERSCHRIFT

der

### 27. öffentlichen Sitzung der

### GEMEINDEVERTRETUNG Bürserberg

Sitzungs-Tag

**Mittwoch, den 10. Oktober 2018**

Sitzungs-Ort

**Gemeindeamt Bürserberg**

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr

Ende der Sitzung: 23.05 Uhr

#### Anwesende Gemeindevertreter:

1. Bgm. Plaickner Fridolin, Matin 52, 6707 Bürserberg;
2. Vzbgm. Wehinger Ernst, Ausserberg 72, 6707 Bürserberg;
3. GR. Maurer Ulfried, Tschengla 24, 6707 Bürserberg;
4. GV Schwald Gerold, Matin 8, 6707 Bürserberg;
5. GV. Fritsche Fidel, Tschapina 26, 6707 Bürserberg;
6. GV. Loretz Johann, Baumgarten 30, 6707 Bürserberg;
7. GV. Zechner Marco, Matin 60, 6707 Bürserberg;
8. GV. Postai Josef, Matin 19, 6707 Bürserberg;
9. GV. Morscher Mariana, Matin 36, 6707 Bürserberg;
10. GV. Pfeiffer Matthias, Boden 26, 6707 Bürserberg;
11. GV. Vollstuber Dietmar, Ausserberg 42, 6707 Bürserberg;
12. GV. Fritsche Karl, Boden 36, 6707 Bürserberg;

#### Abwesende Gemeindevertreter bzw. Ersatzleute:

--

#### Weitere Anwesende:

z. Pkt. 10 u. 11) RA. Dr. Michael Konzett, Bludenz;

#### Schriftführer:

Gde. Sekr. Wolfgang Tomaselli

## TAGESORDNUNG

1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung;
2. Genehmigung der Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 18.07.2018;
3. Festsetzung der Hebesätze und Beiträge für 2019;
4. Beratung und Beschlussfassung über eine Skipassförderung f. die Saison 18/19;
5. Beschlussfassung Beschäftigungsrahmenplan 2019;
6. Antrag des Fritsche Andreas, Tschapina 10, 6707 Bürserberg um Löschung der Reallast der Zaunerrichtung und –erhaltung an der Grenze zwischen Gst. 2569/1 gegen Gst. 3345 für Gst. 2529/1;
7. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung eines Schüttgut-Mobilsilos für die Lagerung von Auftausalz;
8. Berichte des Bürgermeisters;
9. Allfälliges;
10. Aktueller Bericht über die Situation „Tschengla-Halda“;
11. Vertrauliche Beratungen und Beschlussfassungen lit. a) - e);

### **Beschlüsse**

Der Vorsitzende Bgm. Plaickner Fridolin eröffnet um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Bürserberg die gegenständliche Gemeindevertretungssitzung, begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und macht die Feststellung, dass die Gemeindevertreter ordnungsgemäß einberufen wurden und die erforderliche Beschlussfähigkeit gegeben ist. Im Übrigen wird noch auf § 43 u. § 46 GG. hingewiesen.

Weiters wird von Bgm. Fridolin Plaickner der Antrag gestellt, nachstehende Tagesordnungspunkte noch auf die Tagesordnung zu nehmen;

12. Antrag der Fr. Bosek Christine um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2307/1 – Genehmigung zur Einleitung des Anhörungsverfahrens;  
(EINSTIMMIG aufgenommen)
  13. Antrag der Zechner GmbH um Löschung der Reallast der Zaunerrichtung- und erhaltung auf Gst. 3388 gegen 3411/1;  
(EINSTIMMIG aufgenommen – bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung GV. Zechner Marco wegen Befangenheit)
1. Fragen und Anregungen der Bevölkerung:
    - a) Hr. Markl Walter berichtet das er heute die Wegvereinbarung für die Tschengla-Halda erhalten habe und erkundigt sich ob die Seidl GmbH schon Grundbesitzer sei und das ihm Seidl auch ein Kaufangebot gemacht habe und erkundigt sich über die Optionsvereinbarung der Gemeinde;
  2. Die Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 17.07.2018 wird als richtig verfasst anerkannt und genehmigt.  
(EINSTIMMIG)
  3. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet über die nachstehend angeführten Hebesätze und Beiträge und berichtet, dass aufgrund der derzeitigen finanziellen Situation keine Erhöhung der Abgaben und Steuern notwendig wäre.

**Grundsteuer:** (keine Änderung)

für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	500 %
für sonstige Grundstücke	500 %

**Gästetaxe:** (ab 01.05.2019 lt. Beschluss vom 18.07.18)

Pro Taxe pflichtige Person u. Nächtigung Erhöhung von € 1,70 auf € 1,90

**Gästetaxe-Pauschalbeträge:** (keine Änderung - gültig seit 01.05.2015)

Für Ferienhäuser, Zweitwohnungen, etc. wird für das Jahr 2019, sofern nicht die laufende Entrichtung der Gästetaxe bzw. der Zweitwohnsitzabgabe gewährleistet ist, jeweils ein

Gästetaxepauschalbetrag vorgeschrieben und zwar nach folgenden Grundsätzen:  
 Mindestbelegungszahl – diese beträgt grundsätzlich 90 Tage pro Jahr. Für das Jahr 2019  
 gelangt jeweils ein Pauschalbetrag resultierend aus der Multiplikation  
 Mindestbelegungszahl x Anzahl der Betten x Gästetaxe zur Vorschreibung.

**Zweitwohnsitzabgabe:** (keine Änderung nur Indexanpassung– die angeführten Preise sind für  
 2018; Die Zahlen für 2019 werden erst im Dez. 2018 bekannt gegeben)

Die Zweitwohnsitzabgabe wird daher wie folgt festgelegt.

- 1) Die Abgabe für Ferienwohnungen, ausgenommen Wohnwagen, beträgt bis  
 einschließlich 110 m<sup>2</sup> je Quadratmeter € 11,30;
- 2) Die Abgabe gemäß Abs. 1 reduziert sich
  - a) bei Fehlen einer Zentralheizung um 10 v.H.,
  - b) bei Fehlen einer Stromversorgung um 20 v.H.,
  - c) bei Fehlen einer Wasserentnahmestelle im Gebäude um 20 v.H.,
  - d) bei nicht ganzjähriger Benutzbarkeit der Ferienwohnung um 40 v.H.
 Die Abgabe reduziert sich insgesamt höchstens um 70 v.H.
- 3) Die Abgabe für Wohnwagen beträgt für jedes Halbjahr der Aufstellung € 77,94.
- 4) Die Beträge gemäß Abs. 1 und 3 erhöhen sich zu Beginn eines jeden Kalenderjahres  
 in dem Ausmaß, in dem sich der vom Amt der Vorarlberger Landesregierung  
 kundgemachte durchschnittliche Lebenshaltungskostenindex des  
 zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jenem des Jahres 2010 geändert hat.

**Tourismusbeitrag:** (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016)

Der Hebesatz für die Tourismusbeiträge wird gemäß § 11 des Tourismusgesetzes LGBl.  
 Nr. 86/1997 mit 2,3% belassen.

**Abfallgebührenordnung:** (keine Änderung gültig seit 01.01.2018)

	<b>Euro</b>	<b>€ inkl. 10%</b>
<b>Grundgebühr für Einpersonenhaushalte:</b>	28,18	31,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	19,64	21,60
	<b>47,82</b>	<b>52,60</b>
<b>Grundgebühr für Haushalte mit 2 und mehr Personen (ohne Fremdenbetten):</b>	40,91	45,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	19,64	21,60
	<b>60,55</b>	<b>66,60</b>
<b>Grundgebühr für Zweitwohnsitze, Ferienhäuser und Ferienwohnungen:</b>	60,00	66,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke- Pflichtabnahme	19,64	21,60
	<b>79,64</b>	<b>87,60</b>
<b>Grundgebühr für Haushalte bis einschließlich 7 Fremdenbetten</b>	62,73	69,00
Zusätzlich jährlich 6 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	19,64	21,60
	<b>82,37</b>	<b>90,60</b>
<b>Grundgebühr für Haushalte mit 8 und mehr Fremdenbetten, Fremdenheime, Pensionen, Bank, Taxi- und Omnibusunternehmen, KFZ- Werkstätten, Frächtereunternehmen, Tischlerei, Sägewerke;</b>	76,36	84,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke -Pflichtabnahme	39,27	43,20
	<b>115,63</b>	<b>127,20</b>

<b>Grundgebühr für Lebensmittelgeschäfte, Gasthöfe ohne Küchenbetrieb</b>	160,91	177,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke - Pflichtabnahme	39,27	43,20
	200,18	<b>220,20</b>
<b>Grundgebühr für sonstige gewerbliche Betriebe Bergbahnen:</b>	211,82	233,00
Zusätzlich jährlich 12 Stk. 40 Ltr. Müllsäcke oder entsprechend andere Müllsäcke oder Entleerungen von Container - Pflichtabnahme	39,27	43,20
	251,09	<b>276,20</b>
Preis für 40 Liter Müllsäcke	<b>3,27</b>	<b>3,60</b>
Preis für 20 Liter Müllsäcke	<b>1,64</b>	<b>1,80</b>
Preis für 15 Liter Bioabfallsack	<b>1,36</b>	<b>1,50</b>
Preis für 8 Liter Bioabfallsack	<b>0,91</b>	<b>1,00</b>
Preis für 120 Liter Biotonne	<b>9,82</b>	<b>10,80</b>
Sackständer für Biomüllsäcke	<b>19,34</b>	<b>23,21 (20%)</b>
Preis für 120 Liter Container	<b>9,82</b>	<b>10,80</b>
Preis für 240 Liter Container	<b>19,64</b>	<b>21,60</b>
Preis für 660 Liter Container Entleerung	<b>51,64</b>	<b>56,80</b>
Preis für 800 Liter Container Entleerung	<b>59,64</b>	<b>65,60</b>
Preis für 1000 Liter Container Entleerung	<b>71,09</b>	<b>78,20</b>
Preis für 1100 Liter Container Entleerung	<b>76,91</b>	<b>84,60</b>
Preis für Sperrmüllwertmarke p. Stk.	<b>8,36</b>	<b>9,20</b>

**Mautgebühr einschließlich Hauszufahrt:** exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.02)

Verbindung Rona-Burtscha pro Jahr	€ 190,00
Forstweg Doppelhaus-Vilschena pro Jahr	€ 40,00
Maisäßweg pro Jahr	€ 40,00
Studaweg	€ 500,00
Maut pro Fahrt	€ 10,00
Maut pro Fahrt (Burtschasattel)	€ 20,00
seit 2014 / Verbindung - Burtschasattel	€ 380,00 (Bergbahnen-Gastronomie GmbH)

**Parkplatzgebühren u. Tiefgaragenplätze:** exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.02)

pro Parkplatz und Monat (Tiefgaragenplätze)	€ 36,50
übrige Parkplätze pro Jahr	€ 36,50
Vorplätze bei Hütten auf Gemeindegrund p.m2	€ 1,00

**Kindergarten-Elternbeitrag:** inkl. 10 % MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2010)

insgesamt für 10 Monate pro Kind und Monat € 31,-;  
(EINSTIMMIG)

**Kinderbetreuung:** (keine Änderung - gültig seit Oktober 2015)

		VON	BIS	€	
<b>Modul 1:</b>	Kindergartenöffnungszeiten regulär	7.00	12.30	31,00	monatlich
<b>Modul 2:</b>	Betreuung f. Schulkinder (Unterrichtsbeginn)	7.00	7.45	1,00	p. angefangene Stunde.
<b>Modul 3:</b>	stundenw. Betreuung nach Schulschluss	10.35	12.30	1,00	p. angefangene Stunde
<b>Modul 4:</b>	Mittagsbetreuung (nur mit Mittagessen)	12.30	13.30	4,00	p. Tag
	(Mittagessen kostet € 5,- wobei € 2,- Gemeinde beisteuert + 1 € Betreuung = € 4,-)				
<b>Modul 5:</b>	Nachmittagsmodul	13.30	16.00	2,50	p. Nachmittag

In diesem Zusammenhang wird ein Tarifkostenvergleich zu den Nachbargemeinden Brand, Bürs und Nüziders zur Kenntnis gebracht. Der überaus günstige Tagessatz in der Kinderbetreuung Bürserberg beläuft sich derzeit auf € 1,55. (Vergleich in den Nachbargemeinden von € 5,63 bis € 11,73)

**Wassergebühren:** (keine Änderung - gültig seit 01.03.2011)

§ 2 Abs. 7) Der Gebührensatz beträgt 4 % der Durchschnittskosten von € 173,00 für die Herstellung eines Laufmeters des Wasserhauptrohrstranges aus duktilen Gusseisenrohren im Durchmesser von 100 mm in einer Tiefe von 1,6 m. (4% = € 6,92)

§ 4 – Wasserbezugsgebühr:

a) Die Wassergrundgebühr für jeden Hausanschluss, mit nur einer Wohnung beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 7 m<sup>3</sup> € 12,51

b) Die Wassergrundgebühr für Häuser mit zwei oder mehreren Wohnungen beträgt bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m<sup>3</sup> je Monat und Wohnung € 9,45

c) Die Wassergrundgebühr für Betriebsstätten beträgt je Monat bei Gewährung einer Freiwassermenge von 5 m<sup>3</sup> € 4,46

Als Betriebsstätten gelten: Gewerbe-, Handels-, Landwirtschafts-, oder sonstige Betriebe, sowie Ämter, Schreibstuben u. dgl.

d) Die Überwassergebühr beträgt je m<sup>3</sup> € 1,06  
jeweils exkl. MwSt.

**Kanalbenützungsg Gebühr:** exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.01.2016)

Der Gebührensatz pro m<sup>3</sup> Abwasser beträgt € 1,82;

**Kanalisationsbeiträge:** exkl. MwSt. (keine Änderung - gültig seit 01.03.2002)

Der § 10 Abs. 2 der Kanalordnung hat wie folgt zu lauten:

Das Ausmaß wird mit 11 % der Durchschnittskosten von € 260,00 für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in eine Tiefe von 3m, d.s. € 28,60 festgesetzt.

**Stockpreise:** (gültig seit 01.01.18)

Bauholz Fi/Ta	p. Fm. € 22,00
Bauholz Lä	p. Fm. € 30,00
Schindelholz Fi./Ta	p. Fm. € 44,00
Mindestpreis f. Nutzholz	p. Fm. € 8,00
Brennholz BHW stehend	p. Rm. € 8,00
Brennholz BHW frei Straße	p. Rm € 16,00
Brennholz BHW zugestellt	p. Rm € 23,00
Mindestpreis f. Brennholz	p. Rm. € 2,00
Ermäßigung nach Pkt. III des Holzstatutes 30%	

**Friedhofgebühren:** (keine Änderung - gültig seit 01.01.2006)

Die Grabstättengebühren werden für die Dauer eines Benützungsrechtes

(§ 4 Friedhofordnung = 10 Jahre) wie folgt festgelegt:

a) Einfachgräber (2 Grabstellen) € 110,00

b) Doppelgräber (4 Grabstellen) € 220,00

c) Urnengräber € 110,00

d) Urnenwand € 110,00 (zusätzlich sind die Kosten der Tafeln der Gemeinde zu ersetzen)

Pkt. V. 2. Satz: € 50,-- Dienstleistungsbeitrag pro Bestattung;

Bei Reservierungen ist die jeweilige Grabstättengebühr zu entrichten.

Die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum ist in der Grabstättengebühr enthalten.

Ansonsten ist für die Aufbahrung einer Leiche im Aufbahrungsraum für jeden angefangenen Tag eine Gebühr von € 11,00 zu entrichten.

**Heimatmuseum „Paarhof Buacher“:** (keine Änderung - gültig seit 01.01.2002)

Eintritt Erwachsene € 3,00

Eintritt f. Kinder bis 15 Jahre € 1,50

Museumsführer (Buch) € 1,50

Gruppen ab 10 Personen pro Personen, ansonsten keine Gruppenermäßigung € 2,00

Für Führungen im Museum werden pauschal 2 Std. aus dem Gemeindewerk vergütet.

**Hundeabgabe:** (keine Änderung - gültig seit 01.01.04)

Hundetaxe pro Hund € 50,--

**Der freiwillige Winterdienst- Schneeräumbeitrag:** (keine Änderung - gültig seit Saison 10/11) wird pro Haushalt mit € 45,00 belassen und gilt nicht für die Räumung von Privatstraßen; (EINSTIMMIG)

4. Betreffend der Skipassförderungen für die Montafon/BrandnertalCARD für die Saison 2018/2019 bringt Bgm. Fridolin Plaickner den 20-%igen Förderbeitrag der letzten zwei Jahre zur Kenntnis und stellt den Antrag diese Förderung von 20%, auf der Grundlage der bisherigen Bedingungen und im Rahmen des Projektes „FamiliePlus“ auch für die Saison 2018/19 (Erwerb im Vorverkauf) weiterhin zu gewähren.  
(EINSTIMMIG)
5. Der Beschäftigungsrahmenplan 2019 mit insgesamt 9 Frauen und 6 Männern wird in der vorgelegten Fassung genehmigt.  
(EINSTIMMIG)
6. Der Antrag des Fritsche Andreas, Tschapina 10, 6707 Bürserberg vom 14.09.2018 betreffend der Freilassung des Gst. 2529/1 aus der Reallast der der Zaunerrichtung und –erhaltung an der Grenze zwischen Gst. 2569/1 und 3345, wird genehmigt.  
(EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung von GV. Karl Fritsche wegen Befangenheit)
7. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet über die geplante Errichtung eines Schüttgutsilos für die Lagerung von Auftausalz im Bereich des Gst. 3335/1 hinter dem bestehenden Hackschnitzzellager in einem Ausmaß von ca. 4x4x10m und dass hierfür vorab bei der Behörde eine Bauanzeige gem. § 19 BauG. eingereicht wurde. Die Anschaffungskosten würden sich unter Berücksichtigung des Wegfalls von Fahrstunden und des Handlings mit Big-Bags in ca. sieben Jahren amortisieren.  
Nach ausführlicher Beratung wird die Anschaffung eines Schüttgutsilos für die Lagerung von Auftausalz zum Angebotspreis von Netto € 23.198,-- der Fa. Schmidts, Bludenz, genehmigt.  
(EINSTIMMIG)
12. Der Umwidmungsantrag der Fr. Bosek Christine um Umwidmung einer Teilfläche des Gst. 2307/1 im Bereich Baumgarten, für die Errichtung eines Wohnhauses durch Hr. Bosek Roche wird zur Kenntnis gebracht und die Einleitung des Anhörungsverfahrens für die beantragte Änderung des Flächenwidmungsplanes genehmigt.  
(EINSTIMMIG)
13. Der Antrag der Zechner GmbH, um Löschung der Reallast der Zaunerrichtung- und erhaltung auf Gst. 3388 gegen 3411/1, für den Erwerb der Gst. .461, 2366/2, 2371/1 und 2371/6 wird genehmigt.  
(EINSTIMMIG bei Ausschluss von Beratung und Beschlussfassung GV. Zechner Marco wegen Befangenheit)
8. Der Bürgermeister berichtet über/dass:
  - a. Bike Event vom 31.08. bis 02.09.2018 (IXS-Europacup-Downhill-Finale) welches trotz schlechtem Wetter noch von zahlreichen Besuchern verfolgt wurde und bedankt sich bei allen freiwilligen Helfern und vor allem bei der tollen Kooperation mit den Alpverantwortlichen;
  - b. am 12.10.18 noch ein Ortsaugenschein mit den betroffenen Grundeigentümern bzgl. des Aktivweges (Instandsetzung des Wanderweges im Bereich-Masura-Ausserberg) stattfindet;
  - c. die Verhandlung vom 18.09.2019 bzgl. der geplanten Erweiterung des Bikeparks und Errichtung von Trails und das hierfür noch ein Konzept für ökologische Kompensationsmaßnahmen (Einrichtung von Wildruhezonen) nachzureichen ist;
  - d. am 20.10.2018 im „Frööd“ eine Veranstaltung bzgl. des „Naturpark-Rätikon“ stattgefunden hat; GV. Karl Fritsche berichtet in diesem Zusammenhang unter anderem das man versucht habe klar zu machen, dass es dadurch zu keinerlei Einschränkungen kommen würde;
  - e. bei der letzten Aufsichtsratssitzung der Bergbahnen die Planung für den Neubau der Bahnen am Bürserberg in Auftrag gegeben wurde. Dabei soll im Bereich EHB II-Tal eine

Art Mittelstation errichtet werden, sodass die Anbindung der künftigen Neuerrichtung der EHB I möglich ist. Der Wunsch besteht nach wie vor für die Umsetzung einer großen Bahn vom Dorf bis auf den Loischkopf (mit Aus- und Einstieg beim Ferienpark, Ausstieg beim Fuchsbau), wobei im Plan eine 10-er Gondel unter Berücksichtigung von Kindern, Sommerbetrieb und Bikern empfohlen wird;

- f. am Sonntag, den 04.11.2018 die offizielle Eröffnung für die Erweiterung des Kindergartens und der Kinderbetreuung, mit einem Tag der offenen Tür ab 16.00 Uhr, stattfindet;
  - g. in der letzten Vollversammlung der Genossenschaftsjagd der Jagdausschuss neu gewählt wurde und das die Jagdpächter den Wunsch geäußert haben aus dem laufenden Vertrag mit Ende des Jagdjahres (März 2019) auszusteigen; Mittlerweile haben sich auch schon Interessenten gemeldet. Auch wurde interveniert, dass aufgrund der Wildproblematik in verschiedenen Bereichen mehr Wild erlegt werden sollte, sodass der Abschussplan auch eingehalten werden kann; GV. Fidel Fritsche regte in diesem Zusammenhang an, dass neue Interessenten eines jagdliches Konzept vorlegen sollten; Ebenso erkundigt sich Hr. GV. Gerold Schwald bzgl. der Vermietung/Laufzeit der Jagdhütte, da diese auch erst kürzlich bis zum Ende der laufenden Jagdperiode vermietet wurde;
  - h. am 10.09.18 die Bauverhandlungen für das Wohnhaus der Fam. Terler im Bereich Baumgarten und für den Carportzubau u. Terrassenumbau beim Wohnhaus v. Hr. Neier Tobias stattgefunden haben;
  - i. den Baufortschritt beim „BA 07 Matin“, Verlegung von Wasserleitungen, Entwässerungsleitung, Leerverrohrungen für Datenleitungen, Stromleitungen etc.;
  - j. am 08.10.2018 eine Begehung mit den Raumplanern für geplante Fortschreibung des räumlichen Entwicklungskonzeptes / Planes stattgefunden hat;
  - k. am 08.10.2018 stattgefunden Ortsaugenschein mit DI. Grasmugg von der Abteilung Raumplanung, bzgl. der möglichen Umwidmung von Teilflächen im Bereich Boden für das geplante Hotel der Zechner GmbH,
  - l. am 11.10.2018 im Vorarlberg Museum in Bregenz die Gemeinde Bürserberg für das Projekt „FamiliePlus“ ausgezeichnet wird;
  - m. über die geplante Errichtung eines Schlepperweges im Bereich des Hochbehälters „Rona“;
  - n. in der kommenden Woche mit der Neufassung der Quellen-Rona begonnen wird;
9. Allfälliges:
- a. GV. Schwald Gerold erkundigt sich bzgl. des Kaufangebots für das Grundstück 2280/4 der Fam. Sohler/Grass hinter dem Wohnhaus „Maikisch“, wobei Bgm. Fridolin Plaickner berichten konnte, dass die Hypo-Bank Bludenz mittlerweile den Auftrag zum Verkauf der Liegenschaft erhalten habe;
  - b. Bgm. Fridolin Plaickner berichtet, dass vermutlich kommende Woche am Ortseingang mit diversen Rodungs- bzw. Holzfällungsarbeiten im Bereich der Grundstücke der Landesstraßenverwaltung, Hr. Murauer und Fr. Blazevic-Dreier begonnen wird;
  - c. GV. Loretz Johann regt die Leerung des „Grünmülllagers“ an;
  - d. GV. Vollstuber Dietmar berichtet, dass in nächster Zeit auch die Straßensetzung bei der Schesabrücke wieder instand gesetzt wird; Weiters berichtet Hr. Vollstuber, dass überall im Gemeinde- Alpgebiet mit PKWs herumgefahren wird und regt diesbezüglich eine verstärkte Kontrolle an; Ebenso berichtet Hr. Vollstuber über die regelmäßigen illegalen Lagerfeuer im Bereich des unteren „Kneippbeckens“;
10. Zu diesem Tagesordnungspunkt wird RA. Dr. Michael Konzett begrüßt und gebeten über den aktuellen Stand bzgl. der Thematik „Tschengla-Halda“ zu berichten; Dr. Konzett berichtet, dass es hierbei a) um die Verbücherung der unterzeichneten Tauschverträge, b) um den Abschluss der Wegvereinbarung und c) Teilbebauungsplan-Tschengla-Halda geht. Die Verbücherung der Verträge wurde im August im Grundbuch eingereicht. Nachdem das Grundbuchsgericht Zweifel an der möglichen Durchführung hatte wurden die Gesuche nach Rücksprache mit dem Vermessungsamt zurückgewiesen, sodass nunmehr für jeden Vertrag einzeln ein Gesuch einzureichen ist. Weiters berichtet Hr. Dr. Konzett das heute noch der Entwurf der Wegvereinbarung an die betroffenen, künftigen Eigentümer versandt wurde, sodass die Verbücherung auf jeden Fall in diesem Jahr durchgeführt werden kann.

Hr. Markl erkundigt sich warum seit 2 ½ Jahren rechtsgültige Verträge noch nicht eingetragen wurden. Weiters erkundigt sich Hr. Markl warum man so ein überdimensionales Projekt „Seidl“ überhaupt in diesem Bereich hineinlässt und warum sich alles so in die Länge zieht. Ebenso berichtet er, dass er alle gerichtlichen Wege gehen werde um diese Projekte zu verhindern. Dr. Konzett berichtet, dass für die Verbauungsprojekte Tschengla-Halda schon rechtsgültige Ausnahmen vom Bebauungsplan erteilt wurden. Da aber von verschiedenen Behörden Bedenken geäußert wurden hat man sich auf Vorschlag der Raumplanung entschlossen einen neuen Teilbebauungsplan für den Bereich „Tschengla-Halda“ zu erlassen. Dieser Teilbebauungsplan wurde in den letzten Monaten gemeinsam ausgearbeitet und das entsprechende Auflage- und Genehmigungsverfahren abgehandelt und von der Gemeindevertretung genehmigt. Derzeit liegt dies allerdings noch zur Genehmigung bei der Landesregierung. Diese Vorgangsweise wurde sehr detailliert geklärt und abgesprochen. Weiters erkundigt sich Hr. Markl auch über die Grundverkehrsgenehmigung für die betroffenen Tauschverträge und verweist auf die körperliche Übergabe der Tauschfläche, worauf Hr. Dr. Konzett mitteilt, dass eine körperliche Übergabe in der Regel nie stattfindet aber auf Wunsch auch vor Ort gemacht werden kann.

Der Schriftführer  
Wolfgang Tomaselli

Der Bürgermeister  
Fridolin Plaickner